



FOTO COPYRIGHT: Lars Eberhart

KINDERSCHUTZKONZEPT LRV WIEN

LANESRADSPORTVERBAND WIEN (LRV WIEN) • SPORT WIEN

Verbindliche Rahmenrichtlinie zur Gewaltprävention und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Wiener Radsport

DER VEREIN: ARBÖ ASKÖ RLM WIEN
ZVR-ZAHL: 1968646734

**VERPFLICHTET SICH ZUR EINHALTUNG UND UMSETZUNG DER VOM LANESRADSPOTVERBAND FÜR
WIEN HERAUSGEGEBEN RICHTLINIEN**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	VORWORT	3
2.	PRÄAMBEL, LEITBILD & RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	4
2.1	Selbstverständnis und Schutzauftrag des LRV Wien	4
2.2	Rechtliche Rahmenbedingungen & Garantenpflicht	4
2.3	Erscheinungsformen von Gewalt im sportlichen Kontext	5
3.	RISIKOANALYSE IM WIENER RADSPORT	5
3.1	Analyse der Handlungsfelder und Minimierungsmaßnahmen	7
4.	PRÄVENTIONSMASSNAHMEN & KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE	7
4.1	Benennung und Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten	7
4.2	Verbandsstrukturen & Vernetzung des LRV Wien	7
4.3	Trainerqualifikation & Personalauswahl	8
4.4	VERHALTENSREGELN & SPORTARTSPEZIFISCHE SCHUTZSTANDARDS	9
5.	VORGABEN ZUM UMGANG MIT BESCHWERDEN & VERDACHTSFÄLLEN	10
5.1	Die drei Handlungsstufen der Intervention	10
6.	DOKUMENTATION, QUALITÄTSSICHERUNG & WEITERENTWICKLUNG	11
6.1	Revisionssichere Falldokumentation	11
6.2	Kontinuierliche Weiterentwicklung & Verbandsberichterstattung	11
7.	ANSPRECHSTELLEN, NOTFALLKONTAKTE & IMPRESSUM	11

I. VORWORT

Sport begeistert, verbindet und leistet einen unschätzbaren Beitrag zur Entwicklung junger Menschen. Auf dem Rennrad, auf der Bahn und im Gelände fordern Training und Wettkampf Mut, Ausdauer, Teamgeist und gegenseitigen Respekt. Mit dieser Begeisterung tragen wir als Landesradsportverband Wien (LRV Wien) eine herausragende Verantwortung:



Das Wohl, die seelische und körperliche Unversehrtheit sowie die Würde jedes uns anvertrauten Kindes und Jugendlichen stehen für uns an oberster Stelle. Für jegliche Form von Gewalt, Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch gilt im Wiener Radsport eine strikte Null-Toleranz-Haltung.

Dieses Kinderschutzkonzept schafft verbindliche Leitlinien, klare Verhaltensregeln und verlässliche Anlaufstellen für eine aktiv gelebte Kultur des Hinsehens und Handelns. Gemeinsam mit unseren Vereinen, den Trainer*innen, den Eltern und den Fachstellen der Stadt Wien schaffen wir eine sichere, wertschätzende Umgebung, in der junge Talente mit Freude und Vertrauen über sich hinauswachsen können.

KLARE HALTUNG DES LRV WIEN: HINSEHEN, SCHÜTZEN, HANDELN

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt sowie Grenzverletzungen hat im Wiener Radsport oberste Priorität. Sportlicher Erfolg steht niemals über dem Kindeswohl. Alle Trainer*innen, Funktionär*innen und Vereinsverantwortlichen bekennen sich geschlossen zu einer Kultur des Respekts und der Null-Toleranz gegenüber Gewalt.

2. PRÄAMBEL, LEITBILD & RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Selbstverständnis und Schutzauftrag des LRV Wien

Der Landesradsportverband Wien (LRV Wien) vertritt den Radsport im Bundesland Wien und koordiniert über seine Mitgliedsvereine und das verbandseigene Nachwuchsmodell – das Radleistungsmodell Wien (RLM-Wien) – den gezielten Aufbau junger Athletinnen und Athleten im Alter von ca. 8 bis 18 Jahren. Der Nachwuchsradsport bietet herausragende Möglichkeiten zur körperlichen, mentalen und sozialen Entwicklung. Gleichzeitig birgt der organisierte Sport spezifische Macht- und Abhängigkeitsstrukturen, die ein aktives, vorausschauendes Schutzkonzept erfordern. Das vorliegende Kinderschutzkonzept setzt die verbindlichen Vorgaben der Stadt Wien (MA 51 – Sport Wien sowie Kinder- und Jugendhilfe) vollumfänglich um.

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen & Garantenpflicht

Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung ist durch die UN-Kinderrechtskonvention (Art. 19) verfassungsrechtlich in Österreich verankert. Auf Landesebene bildet das Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz (WKJHG) den gesetzlichen Rahmen. Im Strafrecht normieren die §§ 92 (Quälen oder Vernachlässigen von Unmündigen) sowie die Bestimmungen gegen sexualisierte Gewalt (§§ 201 ff. StGB) die strafrechtlichen Grenzen.

GARANTENSTELLUNG UND GARANTENPFLICHT IM SPORT

Vorstandsmitglieder, sportliche Leitungen, Nachwuchstrainer* innen und Betreuer* innen des LRV Wien und der Mitgliedsvereine befinden sich rechtlich in einer **Garantenstellung**. Sie tragen die Fürsorgepflicht für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die daraus resultierende **Garantenpflicht zum Tätigwerden** verpflichtet dazu, bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung unverzüglich und entschieden zu handeln. Wegsehen oder Untätigkeit stellen eine Verletzung der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht dar. Dabei gilt stets: Unterstützung der meldenden Personen bei gleichzeitiger Wahrung von Diskretion und rechtsstaatlichen Grundsätzen gegenüber Betroffenen und Beschuldigten.

2.3 Erscheinungsformen von Gewalt im sportlichen Kontext

In Anlehnung an die Definitionen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie der Fachstelle *100% Sport* unterscheidet der LRV Wien folgende Gewaltformen, die im Sportbetrieb einzeln oder in Kombination auftreten können:

Gewaltform	Definition & sportspezifische Ausprägung	Beispiele im Radsportumfeld
Körperliche Gewalt	Jede absichtliche Handlung, die Schmerzen, Verletzungen oder körperliches Leiden zufügt oder androht.	Körperliche Züchtigungen, brutale Bestrafungen im Training, bewusstes Herbeiführen von Erschöpfung/Stürzen.
Psychische / seelische Gewalt	Handlungen, die das Selbstwertgefühl schädigen, Demütigungen, Drohungen, Isolation oder Ausgrenzung.	Herabwürdigende Kommentare über Körpergewicht/Leistung, Liebesentzug bei Misserfolg, Bloßstellung vor der Gruppe.
Sexualisierte Gewalt & Grenzverletzung	Übergriffe unter Ausnutzung von Macht- oder Altersgefällen ohne Zustimmung oder bei fehlender Einsichtsfähigkeit.	Unangemessene Berührungen bei Bikefitting/Massage, anzügliche Sprüche, Voyeurismus im Duschbereich, Nötigung.
Vernachlässigung	Verletzung der Fürsorgepflicht durch Vorenthalten elementarer Grundbedürfnisse oder Schutzmaßnahmen.	Unterlassene Sturzversorgung, Verweigerung von Flüssigkeit bei Hitze, Fahren im Straßenverkehr ohne Helm/Begleitung.
Peer-Gewalt (unter Aktiven)	Gewalthandlungen, Schikanen oder Mobbing zwischen Sportler*innen auf gleicher oder ähnlicher Hierarchieebene.	Cybermobbing in Gruppen-Chats, Ausgrenzung von Kadermitgliedern, Sachbeschädigung am Sportmaterial (Räder).

3. RISIKOANALYSE IM WIENER RADSPORT

Der Radsport weist durch sein spezifisches Anforderungsprofil – das Training im öffentlichen Straßenverkehr, die intensive biomechanische Betreuung sowie regelmäßige Auswärtsfahrten – besondere Gefährdungsmomente auf. Auf Basis der empirischen Erhebungen der, nationalen und internationalen Fachverbände, (Cycling Austria), UCI (Union Cycliste Internationale – Weltradsportverband) und UEC (Union Européenne de Cyclisme – Europäischer Radsportverband) hat der Landesradsportverband Wien eine detaillierte Gefährdungsanalyse für die Wiener Trainings- und Wettkampfbedingungen durchgeführt.

Abbildung 1: Radsportspezifische Risikofelder und primäre Schutzstandards des LRV Wien

SPEZIFISCHE RISIKOFELDER IM WIENER RADSPORT

1. Straßentraining & Fließverkehr

Gefahren: Große Trainingsgruppen, Fließverkehr, unklare Aufsicht, Tempounterschiede
Schutzstandards: Max. 6 Sportler:innen bei D1-Übungsleitern; geordnete Einer-/Zweierreihe gem. § 68 Abs. 2 StVO; strikte Helmpflicht & reflektierende Signalkleidung.

2. Auswärtsfahrten, Trainingslager & Meisterschaften

Gefahren: Erhöhte Nähe in Randzeiten, Busfahrten, Hotelübernachtungen, Privatsphäre
Schutzstandards: Strikte Trennung Schlafräume Trainer:innen / Aktive; keine Einzelbetreuung auf Hotelzimmern; Sechs-Augen-Prinzip bei teambezogenen Besprechungen.

3. Biomechanik, Bikefitting & Athletiktraining

Gefahren: Unangebrachter Körperkontakt bei Sitzpositionsoptimierung, Krafttraining, Sturzversorgung
Schutzstandards: Vorherige mündliche Einwilligung; Berührungen stets transparent ansagen; Kraftübungen (Kniebeuge/Hebetechniken) nur im offenen Raum mit Sichtkontakt.

4. Sanitärbereiche, Umkleiden & Sportstätten

Gefahren: Mangelnder Sichtschutz, unbeaufsichtigte Randzeiten in Trainingshallen/Kabinen
Schutzstandards: Zeitlich und räumlich getrennte Nutzung Betreuer:innen / Jugendliche; Striktes Foto- und Smartphone-Verbot in sämtlichen Umkleide- und Duschräumen.

5. Digitale Kommunikation, Messdaten & Bildrechte

Gefahren: Ungeschützte 1:1 Messenger-Chats Trainer-Kind, Veröffentlichung von Fotos, Leistungsdruck
Schutzstandards: Gruppenkommunikation stets mit Einbindung von Erziehungsberechtigten; schriftliche Foto- und Medien-Einwilligung (unter 14 J. zwingend durch Eltern).

3.1 Analyse der Handlungsfelder und Minimierungsmaßnahmen

Bereich / Situation	Spezifisches Gefährdungspotenzial	Verbindliche LRV-Schutzmaßnahme
Straßenraining im Fließverkehr (Donauinsel, Österreich)	Verletzung der Aufsichtspflicht; Überforderung; unübersichtliche Gruppengrößen im motorisierten Verkehr.	Max. 6 Sportler* innen pro Trainer*in; Einhalten StVO § 68 Abs. 2 (Einer-/Zweierreihe); strikte Helmpflicht; Trainingsanweisungen und Regeln folgen vor der Trainingsausfahrt
Übernachtung (Trainingslager, Wettkämpfe)	Unkontrollierte Nähe in Randzeiten; Fahrten im Verbandsbus; Grenzverletzungen im Hotel-/Pensionsbereich.	Getrennte Schlafräume Trainer*innen/Sportler*innen; keine Einzelbetreuung auf Hotelzimmern; Sechs-Augen-Prinzip.
Biomechanik, Bikefitting & Kraft (Position am Rad, richtige Ausführungen im Krafttraining)	Unangebrachte Berührungen bei Sattel-/Pedaleinstellungen sowie beim Spotten und/oder korrigieren von Kraftübungen	Vorheriges mündliches Einverständnis; transparente Erklärung aller Griffe; offene Türen/Sichtkontakt bei Diagnostik.
Sanitärbereiche & Umkleidekabinen (Ersatzsportstätten, Krafträume)	Fehlende Privatsphäre; Handynutzung und Bildaufnahmen in Umkleidekabinen.	Strikte zeitliche Trennung Betreuer/Sportler; absolutes Smartphone- und Fotoverbot in Duschen und Umkleiden.
Digitale Medien & Messenger (Trainingschats, Portale)	Übergriffige 1:1 Chats zwischen Trainer*in und Sportler*in;	Info-Gruppen nur mit Eltern; Foto-Einwilligung (unter 14 J. durch Eltern).

4. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN & KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE

4.1 Benennung und Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten

Zur Sicherstellung einer professionellen Präventionsarbeit und raschen Handlungsfähigkeit ernennt der Vorstand des Wiener Landesradsportverband **drei Kinderschutzbeauftragte**. Durch diese Besetzung wird das **Vier-Augen-Prinzip** jederzeit gewährleistet und betroffenen Kindern/Jugendlichen eine geschlechtssensible Ansprechperson geboten.

ANFORDERUNGEN & WEISUNGSFREIHEIT DER KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTEN

- **Weisungsfreiheit:** Die KJS-Beauftragten sind bei der fachlichen Beurteilung von Meldungen und Interventionen satzungsrechtlich vollkommen weisungsfrei gestellt. Sie unterliegen keinen Vorgaben von Vorstandsmitgliedern oder Vereinen.
- **Eignungsnachweis:** Volljährigkeit sowie zwingende Vorlage einer aktuellen **erweiterten Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge** (Erneuerung alle 3 Jahre).
- **Fortbildungspflicht:** Absolvierung fachspezifischer Ausbildungen (z. B. *Safe Sport* von 100% Sport) und laufende Weiterbildung.
- **Aufgaben:** Niederschwellige Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern und Trainer:innen; strukturierte Erstabklärung; Beratung; Koordination mit externen Fachstellen. (*Ausdrücklich NICHT Aufgabe: therapeutische Intervention oder eigenmächtige polizeiliche Ermittlung*).

4.2 Verbandsstrukturen & Vernetzung des LRV Wien

ORGANISATION & ZUSTÄNDIGKEITEN IM KINDERSCHUTZ (LRV WIEN)



Abbildung 2: Organisation und Zuständigkeiten im Kinderschutz des LRV Wien

4.3 Trainerqualifikation & Personalauswahl

Trainer*innen und Übungsleiter*innen im Nachwuchsradsport stehen in einem engen Vertrauensverhältnis zu den Sportler*innen. Im Landesradsportverband Wien und im Radleistungsmodell Wien (RLM) gelten daher strenge Qualitätsstandards:

- **Ausbildung:** Alle im Verband/Verein tätigen Betreuer*innen müssen über eine offizielle ÖRV-Lizenz (mindestens DI-Übungsleiter bzw. Sportlicher Leiter) verfügen, oder mindestens eine gleichwertige Ausbildung vorweisen können.
- **Strafregisterprüfung:** Verpflichtende Vorlage einer Strafregisterbescheinigung vor Tätigkeitsaufnahme und Erneuerung bei Aufforderung oder mindestens alle 4 Jahre.
- **Kurs SAFE SPORT:** Vorlage der Teilnahmebestätigung über den E-Learning Kurs Safe Sport der 100% Sport Academy oder mindestens gleichwertige Ausbildung.
- **Verhaltenskodex:** Verbindliche schriftliche Unterzeichnung des Verhaltenskodex und der Verhaltensrichtlinien als Vertragsbestandteil.

4.4 Verhaltensregeln & Sportartspezifische Schutzstandards

Um ein sicheres Sportklima zu gewährleisten, definiert der Landesradsportverband Wien verbindliche Verhaltensrichtlinien für alle Trainer*innen, Betreuungspersonen, Eltern und Funktionär*innen im Trainings- und Wettkampfbetrieb:

Themenbereich	Verbindliche Verhaltensvorgabe im LRV Wien
Körperkontakt & Biomechanik	Körperkontakt darf nur aus funktionellen Gründen erfolgen (z. B. Sitzpositionsprüfung, Beinstellung bei Pedalen, Sturzhilfe). Berührungen sind dem Kind vorab anzukündigen und nur mit dessen Einverständnis auszuführen. Ein „Nein“ wird bedingungslos respektiert. Bikefittings und Massagen finden nie in verschlossenen Einzelräumen statt.
Sechs-Augen-Prinzip & Einsehbarkeit	Einzelgespräche zwischen Trainer*innen und Minderjährigen finden grundsätzlich im Sechs-Augen-Prinzip statt oder in Räumlichkeiten mit geöffneter Tür bzw. durch Glasscheiben einsehbaren Bereichen. Geschlossene Zweiersituationen in abgelegenen Räumen sind untersagt.
Auswärtsreisen & Übernachtung	Bei mehrtägigen Veranstaltungen, Trainingslagern oder Rennen (z. B. Bahnrennen/Trainings, Bundes-Cups, etc.) übernachten Betreuungspersonen und Sportler*innen in vollständig getrennten Schlafräumen . Das Betreten der Athletenzimmer durch Betreuer erfolgt nur nach Ankündigung (Anklopfen). Geschlossene Zweiersituationen sind untersagt.
Sanitärbereiche & Duschräume	Erwachsene Betreuer*innen nutzen Duschen und Umkleiden zeitlich und räumlich getrennt von Kindern und Jugendlichen. In sämtlichen Sanitär- und Umkleidebereichen gilt ein striktes Smartphone-, Foto- und Filmverbot .
Digitale Kommunikation	Trainingsinformationen erfolgen über offizielle Vereins-/Verbandskanäle oder Gruppenchats, in denen mindestens zwei Betreuer*innen und bei Kindern unter 14 Jahren die Erziehungsberechtigten vertreten sind. Private 1:1 Messenger-Chats zwischen Trainer*innen und Minderjährigen sind unzulässig.
Bild- und Medienrechte	Foto- und Videoaufnahmen sind nur im Rahmen der Sportausübung zulässig und bedürfen der vorherigen Einwilligung. Bei Kindern unter 14 Jahren ist die Zustimmung der Eltern und des Kindes zwingend erforderlich; ab 14 Jahren willigen die Jugendlichen selbst ein. Keine Veröffentlichung von sensiblen Aufnahmen.

PARTIZIPATION & STÄRKUNG DER KINDERRECHTE

Ein zentraler Pfeiler des Konzepts ist das **Prinzip der Partizipation**. Kinder und Jugendliche im Radleistungsmodell Wien und in den Wiener Vereinen werden aktiv über ihre Rechte aufgeklärt. Sie lernen, ihre persönlichen Grenzen wahrzunehmen und klar zu artikulieren. Im Trainingsalltag wird vermittelt, dass Kritik, Bedenken oder Unwohlsein jederzeit offen geäußert werden dürfen, ohne dass sportliche Sanktionen oder Kaderbenachteiligungen befürchtet werden müssen.

5. VORGABEN ZUM UMGANG MIT BESCHWERDEN & VERDACHTSFÄLLEN

Um im Anlassfall rasch, kompetent und rechtssicher zu reagieren, verfügt der LRV Wien über eine verbindliche Interventionskette. Oberster Leitsatz bei allen Schritten ist: „**Kinderschutz vor Datenschutz**“. Das Wohlergehen und die Sicherheit des Kindes stehen über jeglichen Verbands- oder Vereinsinteressen.

ABLAUFDIAGRAMM: INTERVENTIONSKETTE BEI VERDACHTSFÄLLEN

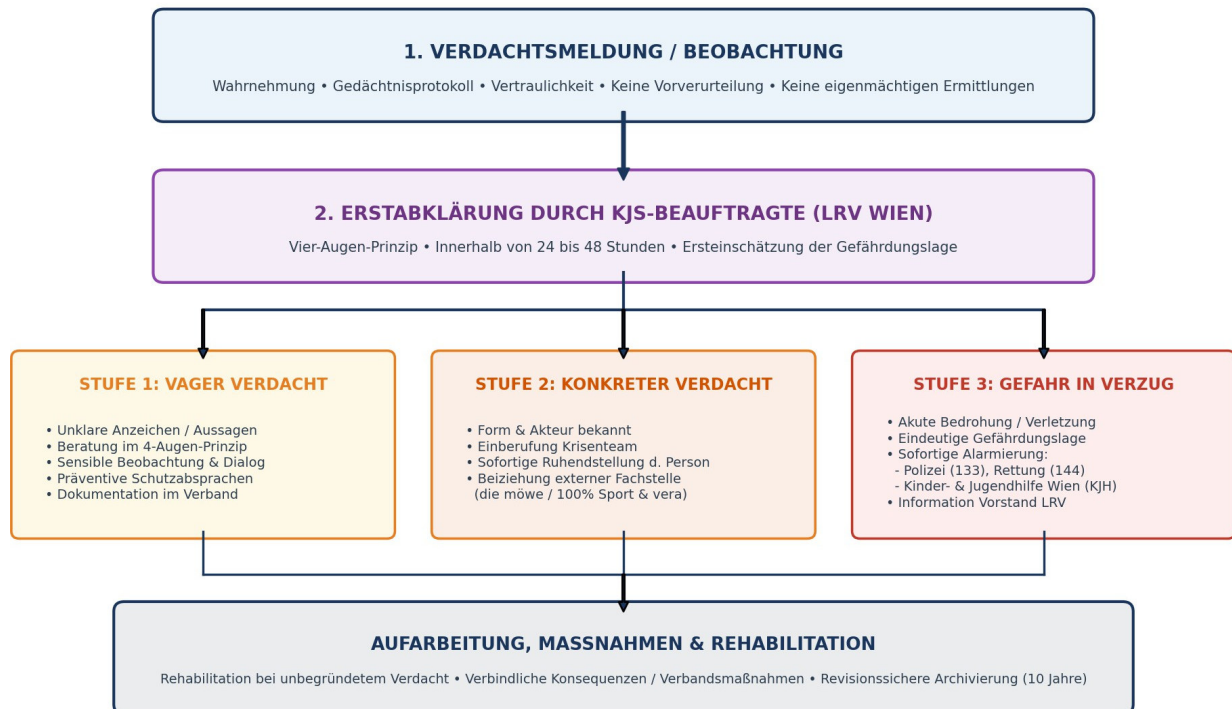


Abbildung 3: Verbindliche Interventionskette und Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen

5.1 Die drei Handlungsstufen der Intervention

Stufe / Situation	Merkmale & Kriterien	Konkrete Maßnahmen & Fristen
Stufe 1: Vager Verdacht	Diffuse Verhaltensänderungen, unklare Andeutungen, 'Bauchgefühl' von Betreuenden, unsichere Dritte.	Erstabklärung durch KJS-Beauftragte binnen 24–48 Stunden im 4-Augen-Prinzip; vertrauliches Gedächtnisprotokoll; gezielte Beobachtung; präventive Anpassung des Trainingssettings.
Stufe 2: Konkreter Verdacht	Form der Gewalt und beschuldigte Person sind konkret benannt; Aussagen von Opfern/Zeugen liegen vor.	Unverzügliche Einberufung des Krisenteams ; sofortige vorläufige Ruhendstellung / Suspendierung der beschuldigten Person von allen Aufgaben; Zuziehung einer Fachstelle (<i>die möwe / vera*</i>).
Stufe 3: Gefahr in Verzug	Akute Bedrohung, schwere körperliche Misshandlung, nachweisbare sexualisierte Gewalt, Verletzungen.	Sofortiges Einschreiten: Notruf 133 (Polizei) bzw. 144 (Rettung); unverzügliche Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Wien (KJH) ; Information der Erziehungsberechtigten und des Vorstands.

KONSEQUENZEN UND REHABILITATION

Sanktionen bei erwiesenem Fehlverhalten: Disziplinarmaßnahmen, sofortiger Entzug von Trainerlizenzen, Kündigung, Verbandsausschluss und Weiterleitung an die Strafverfolgungsbehörden.

Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht: Erweist sich ein Vorwurf als unbegründet, stellt der LRV Wien durch eine offizielle vereins- bzw. verbandsinterne Klarstellung die vollständige und transparente Rehabilitation der betroffenen Person sicher.

6. DOKUMENTATION, QUALITÄTSSICHERUNG & WEITERENTWICKLUNG

6.1 Revisionssichere Falldokumentation

Jeder eingegangene Hinweis, Verdachtsfall und Beschwerdevergang wird durch die KJS-Beauftragten schriftlich in einem standardisierten Protokollbogen erfasst. Die Dokumentation beschränkt sich strikt auf **objektive Tatsachen, wörtliche Zitate und konkrete Beobachtungen** (strikte Trennung von Fakten und eigenen Interpretationen). Die Akten werden vertraulich, passwortgeschützt und revisionssicher archiviert. Gemäß den Standards der Sportorganisationen beträgt die **Aufbewahrungsfrist 10 Jahre** ab Abschluss des Falles.

6.2 Kontinuierliche Weiterentwicklung & Verbandsberichterstattung

Kinderschutz ist ein dynamischer Organisationsprozess. Der LRV Wien verankert folgende Qualitätssicherungsschritte:

- **Jährlicher Kinderschutzbericht:** Fester Tagesordnungspunkt in den Vorstandssitzungen und der Generalversammlung des Verbands zur Evaluierung von Vorfällen, Schulungsständen und Präventionsbedarf.
- **Vier-Jahres-Evaluationszyklus:** Spätestens alle 4 Jahre erfolgt eine umfassende Aktualisierung des Schutzkonzepts und eine erneute Risikoerhebung unter aktiver Beteiligung der Nachwuchsathlet:innen, Eltern und Vereinstrainer:innen.

7. ANSPRECHSTELLEN, NOTFALLKONTAKTE & IMPRESSUM

Betroffene Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Vereinsmitglieder können sich jederzeit vertraulich an verbandseigene oder externe professionelle Anlaufstellen wenden:

Institution / Fachstelle	Funktion & Aufgabenbereich	Erreichbarkeit & Notruf
KJS-Beauftragte des LRV Wien	Interne Erstanlaufstelle, Vertrauensperson, Krisenkoordination für Athlet*innen und Vereine.	E-Mail: vertrauenskontakt@lrw-wien.at
Stadt Wien – Kinder- und Jugendhilfe (MA 11)	Behördliche Krisenabklärung, Gefährdungsmeldungen, Kinderschutzdienst der Stadt Wien.	Tel: +43 4000-8011 Krisentelefon: 0–24 Uhr erreichbar
Stadt Wien – Sport Wien (MA 51)	Zuständige Sportabteilung der Stadt Wien, Verbandsförderung und Richtlinienüberwachung.	E-Mail: post@ma51.wien.gv.at Tel: +43 4000-51000
Kinderschutzzentrum die möwe (Wien)	Fachstelle für Gewaltprävention, Beratung für Betroffene und Sportorganisationen.	Tel: +43 532 15 15 Web: www.die-moewe.at
100% Sport & Vertrauensstelle vera*	Unabhängige Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt im österreichischen Sport.	Tel: +43 715 08 84 Web: www.safesport.at / www.vera-vertrauensstelle.at
Rat auf Draht (Notruf für Kinder & Jugendliche)	Kostenlose, anonyme Notfallhotline rund um die Uhr für junge Menschen und Eltern.	Notruf 147 (ohne Vorwahl, 24/7) Online: www.rataufdraht.at
Polizei-Notruf	Unverzügliches Einschreiten bei akuter Gewalt oder Gefahr in Verzug.	Notruf 133 (Euronotruf 112)
Rettungsdienst	Medizinische Akutversorgung bei akuten Verletzungen oder Traumata.	Notruf 144